

Recht einräumt, das Rückporto vorweg zu erlegen. Der Aufgeber brauchte sich nur seinem Postamte gegenüber zu verpflichten, für alle von ihm ausgesandten, an ihn unfrankiert zurückgelangenden Karten das Porto zu bezahlen. Diese Verpflichtung könnte durch ein entsprechendes Gelddepot sichergestellt werden. Der praktische Vorgang wäre dann folgender: Die mit der Adresse des Versenders des Zirkulars bedruckten Karten hätten die Bezeichnung „Antwortkarte mit garantiertem Rückporto“ zu tragen und müßten vor der Expedition der Zirkulare von dem Postamte des Versenders vorerst mit einem — besonderen oder den gewöhnlichen — Stempel versehen werden. Wird eine solche Karte dann im Inlande oder in einem Vertragsstaate aufgegeben, so ersieht das Abfertigungs-postamt aus diesem Stempel, daß das Porto vom Empfänger gewissermaßen im Vorhinein erlegt wurde. Die Sendung hätte daher wie jede andere frankierte Antwortkarte behandelt zu werden. Bei Zustellung der Karte hätte der Empfänger dann das entfallende einfache Porto zu bezahlen. Sollte er die Bezahlung aus irgendeinem Grunde verweigern, so haftet dafür sein Depot, eventuell könnte ihm auch das Recht, diese Institution zu benutzen, entzogen werden.

### Eine millionstel Sekunde.

Ein Uhrwerk, das den millionsten Teil einer Sekunde zu messen imstande wäre, dürfte zu den größten Wundern der Feinmechanik gehören. Trotzdem konnte man auf der diesjährigen Tagung der deutschen Naturforscher und Aerzte in Meran ein „Uhrwerk“, das den dritten Teil eines Tausendstels einer Milliontel Sekunde maß, sehen. Freilich war es ein Uhrwerk eigener Art, das der Leipziger Privatdozent Dr. Marx dort vorführte. Er wollte den Nachweis erbringen, daß die Röntgenstrahlen, in denen man eine eigenartige Bewegung der Aetherwellen sieht, die gleiche Geschwindigkeit wie die Lichtwellen haben, also in der Sekunde 300000 Kilometer zurücklegen. Marx ließ Röntgenstrahlen, die er mit schnellen elektrischen Schwingungen erzeugte, auf eine in gleichem Takt schwingende Elektrode einwirken. Die Abänderung des Abstandes der die Röntgenstrahlen aussendenden Entladungsröhre von der Elektrode bewirkt, daß verschiedene Schwingungszustände, positive und negative, von den Röntgenstrahlen angetroffen werden. Ein Meßinstrument gegenüber der getroffenen Elektrode gibt an, welcher Zustand, ob der positive oder negative, angetroffen wird. So wurde es möglich, Zeiten auf 5 v. T. Genauigkeit zu messen, die kleiner als die Zeiten sind, die das Licht braucht, um Strecken von 10 cm zurückzulegen. Da das Licht in der Sekunde 300000 Kilometer durchläuft, so ist die Zeit, die für eine Strecke von 10 cm von ihm gebraucht wird, nicht größer als  $\frac{1}{3000000000}$  Sekunde.

### Über den Uhren- und Goldwarenhandel in Bulgarien

sagt ein österreichischer Konsulatsbericht folgendes:

Taschenuhren minderer Qualität bilden einen bei der Landbevölkerung sehr absatzfähigen Artikel; sowohl der türkische, als auch der bulgarische Bauer spart sich vom Munde ab, um in den Besitz einer Taschenuhr mit langer Halskette, sei es aus Silber, sei es aus sonstigem Metall, zu gelangen. Das Geschäft, welches bisher nur von Detaillisten, in der Berichtsperiode jedoch auch von Engrossisten der Kurzwarenbranche gemacht wurde, zeigte im Vergleiche zum Vorjahre, in welchem der Bauer seine Steuerrückstände zu decken hatte, eine wesentliche Belebung. Der Provenienz nach waren es ausschließlich schweizerische Erzeugnisse, mit welchen punkto Billigkeit niemand in Wettbewerb treten konnte. Man bezog Taschenuhren in silbernen, stahloxydierten und weißmetallenen Gehäusen. Der gangbarste Artikel ist die für die ländliche Bevölkerung bestimmte, mit türkischen Ziffern, buntem Zifferblatt und Doppelmantel ausgestattete Uhr mit Ankerhemmung und Schlüsselauzug, welche zumeist in Silber- oder Weißmetallgehäusen in den Handel gebracht wird. Der Bezugspreis für silberne Taschenuhren dieser Sorte stellte sich in der Berichtsperiode auf 10.20 Franks, für weißmetallene zwischen 5 und 18 Franks pro Stück, die letzteren je nach Qualität und Verzierung, franko Fabrik Chaux de Fonds.

Auch bessere, teurere Sorten und namentlich goldene Damen- und Herrenuhren, bezog man aus der Schweiz, und zwar in folgenden Preislagen: Damenuhren 40—80 Franks, Herrenuhren 60—200 Franks, je nach dem Goldgehalte des Gehäuses und Beschaffenheit des Werkes.

Die im hiesigen Handel befindlichen Wanduhren sind zumeist Schwarzwälder Erzeugnisse, billige Pendeluhren mit oder ohne Stundenschlag, welche in verschiedenen Dimensionen zum Preise von 16—40 Franks, je nach Werk und äußerer Ausstattung, bezogen werden. Die sogenannten amerikanischen Wanduhren, rund oder achteckig, mit oder ohne Stundenschlagwerk, wurden im Berichtsjahre um 10 Prozent billiger importiert und fanden daher relativ guten Absatz. Wie bei den schweizerischen Taschenuhren, fehlte es an Konkurrenzversuchen anderweitiger Provenienzen.

Weckeruhren in viereckigen und runden Gehäusen aus Nickel oder vernickeltem Metall, gleichzeitig als Stand- und Hängeuhren

verwendbar, lieferte Deutschland pro Stück zu den Preisen von 1.50 Franks, bzw. 1.40 Franks franko Fabrik, in Kartonschachteln emballiert.

In Uhrketten aus Doublégold, Nickel, Weißmetall und oxydiertem Stahl machte die deutsche Fabrikation das Hauptgeschäft. Für Nickel und Weißmetallketten zahlte man 4 $\frac{1}{2}$ —12 Franks, für jene aus oxydiertem Stahl 12—40 Franks pro Dutzend, je nach Verzierung, franko Fabrik. Doubléketten wurden in Preislagen von 8—30 Franks pro Dutzend bezogen. Auf elektrischem Wege stark vergoldete Doubléketten, die sogenannten „doublé américain“, brachte Deutschland zu Preisen von 70—72 Franks pro Dutzend, franko Fabrik.

In sonstigen leichten Bijouteriewaren für den Stadtgebrauch, wie Ringen, Broschen, Damenketten, Armbändern, aus Doublémetall und 8—14, weniger 18 karatigem Gold, mit und ohne Edelsteine sind auch im Berichtsjahre die deutschen Erzeugnisse konkurrenzlos dagestanden, welche gegen 4 und 6 Monate Ziel oder 3 Prozent Kassaskonto franko Pforzheim geliefert wurden.

Gegen Schluß des Berichtsjahres erfolgte indes auch in Wien eine größere Bestellung silberner Tabatiären, goldener Knöpfe, Armbänder, Broschen, Ringe usw., die angeblich für die fürstlich bulgarische Intendantur bestimmt war.

### Diebstähle und Einbrüche.

Eine Diebesbande macht die Gegend von Holsterhausen unsicher. In der Sonntagnacht wurde bei einem im genannten Orte an der Moltkestraße wohnenden Uhrmacher eingebrochen und für etwa 5000 Mark Uhren, Gold- und Silberwaren geraubt. — Am 22. Dezember wurde bei dem Uhrmacher Kohsiek in Spenge eingebrochen. Die Diebe waren durch das Kellerfenster gestiegen und haben dann vom Keller aus den Fußboden unterhalb des Bodens durchbohrt. Auf diese Weise sind sie in den Laden gelangt und sind ihnen einige billigere Gegenstände in die Hände gefallen, da die wertvolleren Sachen aus dem Schaufenster geräumt waren. Von den Dieben fehlt jede Spur.

### Zehn Gebote für Versicherte.

Nachstehende Regeln hat der Deutsche Versicherten-Verband für seine Mitglieder aufgestellt. Diese sind auch für unsere Leser beachtenswert und ihre Befolgung sehr nützlich.

1. Man versichere nie, ohne sich vor dem Abschluß über Güte, Konkurrenzfähigkeit und Regulierungsweise der Gesellschaft, über Angemessenheit des geforderten Prämiensatzes, über den empfehlenswertesten Versicherungs- und Zahlungsmodus, sowie über die zu wählende Versicherungszeit bei dem Verband informiert zu haben. — Die bestehenden Versicherungsverträge lasse man einer Prüfung unterziehen.

2. Man hebe Abschrift des Versicherungsantrags, die Police und die Quittung über die zuletzt bezahlte Prämie sorgfältig auf.

3. Das Feuer- und Unfall-Versicherungsverhältnis prüfe man alljährlich vor der Erneuerung darauf, ob man angemessen, nicht zu hoch und nicht zu niedrig, versichert hat. Eventuell beantrage man Umänderung und lege den Nachtrag zur Police.

4. Auf eine Kündigungsverpflichtung lasse man sich niemals ein.

5. In Schadenfällen aller Art prüfe man eingehend seine Police und erfülle alle Pflichten: Rechtzeitige Anmeldung des Schadens und der Ansprüche, alsbaldige Zuziehung des Arztes nach Unfällen, wahrheitsgemäße Auskunft über Entstehung des Schadens usw., prompt und gewissenhaft.

6. Die Schadensforderung stelle man nicht höher, als man mit Recht und Billigkeit vertreten kann. In Zweifelsfällen informiere man sich bei dem Verband.

7. Mündliche Verhandlungen, die eine Beschränkung der Entschädigungsansprüche bezwecken, suche man möglichst zu vermeiden oder aber, wenn eine Berechtigung anerkannt werden muß, nur unter Zuziehung eines Rechtsbeistandes oder eines erfahrenen, vertrauenswürdigen Versicherungsmannes zu pflegen. Der Verband gibt seinen Mitgliedern in allen diesen Fragen bereitwilligst Ratschläge. Eine einmalige Abfindung von Unfalls- und Renten-Ansprüchen, ohne die Ratschläge des Verbandes vorher eingeholt zu haben, hat grundsätzliche Bedenken.

8. In Rechtsstreitigkeiten wahre man die bedingungsmaßige Frist zur Anstrengung der Klage und bevorzuge das zuständige Gericht seines eigenen Domizils.

9. Zur Durchführung von Prozessen wähle man nur diejenigen Rechtsanwälte, die dem Verband als in Versicherungsstreitigkeiten bereits routiniert und erfahren bekannt sind. Am empfehlenswertesten ist die Bearbeitung der Informationen durch das Verbandsbureau, die kostenfrei geschieht.

10. In allen übrigen vorstehend nicht erwähnten Fällen: Erhöhung der bisherigen Prämie, Kündigung der Versicherung, Ablehnung der Weiterversicherung, Vorschrift besonderer harter Bestimmungen usw. wende man sich vertrauensvoll an den Deutschen Versicherten-Verband.